

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 1

Januar

1939

Kriegs- und Steuerrat Michael Christian Göring als Wohltäter der Stadt Hagen.

Von Dr. Adolf Sellmann.

Anlässlich der Beseitigung des Hagener Richters Peter Matthias Wülfingh aus seiner Stellung als dirigierender Bürgermeister in dem Augenblicke als Hagen die Stadtrechte erhielt, müssen wir noch auf eine wichtige Angelegenheit eingehen, die auch für die junge Stadt Hagen sehr bedeutungsvoll werden sollte. Es lag damals im Zuge der Zeit, die Willkür der Richter in der gesamten deutschen Monarchie und die damit verbundenen Mißstände endgültig zu beseitigen. Bald nach der Stadtwerdung Hagen (1746) kam die preußische Justizreform, hinter der der König Friedrich II. und sein Großkanzler Cocceji stand. Wie ein Gewitter brach über die Richter der Grafschaft Mark diese Justizreform herein, zumal gerade auch hier viele Mißstände zu beseitigen waren. Im Sommer 1749 war Cocceji persönlich in der Grafschaft Mark, um an Ort und Stelle die großen Schäden im Gerichtswesen aufzudecken und entsprechende Reformmaßnahmen zu ergreifen. Damals wurde der selbstherrliche Stellung der Richter und der heillosen Sportelwirtschaft in Cleve-Mark ein Ende gemacht. Die Polizeisachen wurden den Richtern abgenommen, die langwierigen Prozesse, bei denen man kein Ende finden konnte, schnellstens zum Abschluß gebracht.

Vom 25. bis 28. Juli 1749 war Cocceji auch in der jungen Stadt Hagen, sicherlich für den Hagener Richter Wülfingh und wohl auch für Steuerrat Göring aufregende und verantwortungsvolle Tage. Natürlich konnte nicht sofort alles anders und besser werden. Die Durchführung hat einige Jahre gedauert. In einem Immediatbericht Coccejis vom 9. November 1752 an den König heißt es: „Die clevischen — darunter sind auch die märkischen mitverstanden — Richter haben bisher allein die Justiz in ihrem District administrirt und sind mehrertheils Tyrannen des Landes gewesen, welche die Unterthanen durch die enorme Sporteln bis auf das Blut ausgefogen haben. Es sind aber nunmehr die Gerichte zusammengezogen, jedes Gericht mit drei rechtl. und gelehrten Assessoren besetzt, die Assessoren sind an diesen theuren Dertern mit zureichenden Besoldungen (welche mehrtheils aus der Sportelkassse genommen werden) versehen; wobei festgesetzt worden, daß diese Collegia alle Jahr visitirt werden sollen.“

Durch königl. Verfügung vom 3. Oktober 1753 wurden in der Grafschaft Mark Landgerichte in Unna, Altena, Lüdenscheid, Bochum, Hamm und auch in Hagen eingerichtet. Das Landgericht zu Hagen wurde kommandiert aus den Gerichten Hagen und Wetter. Es wurde besetzt mit einem Landrichter, nämlich mit Peter Matthias Wülfingh und mit zwei Assessoren, von denen der jüngste zugleich die Funktionen eines Actuarii versah. Wir leben also, daß diese große Revision und Reform für den Hagener Richter glimpflich abgelaufen ist. Er hat seine Probe bestanden. Cocceji nahm an allen Orten eine Prüfung der Richter vor, und viele unrichtige und unfähige Richter sind damals entlassen worden. Peter Matthias Wülfingh blieb Richter in Hagen.

Die Justizreform Coccejis, die damals in der Grafschaft Mark und auch in Hagen durchgeführt wurde, hat die allergrößte Bedeutung gehabt. Die Gerichtsverfassung wurde neu und übersichtlich gestaltet, der Instanzenzug klar und sicher geordnet, das Prozeßverfahren von allen Auswüchsen und hoffspieligen Schreibereien befreit und schließlich ein Richterstand geschaffen, der wissenschaftlich und praktisch auf der Höhe und in seiner Stellung unabhängig und durchaus unbestechlich dastand.

Für die Stadt Hagen hatte diese Justizreform die besondere Bedeutung, daß sie der Stadt ein Landgericht wurde. Das war natürlich für die junge Stadt Hagen ein großer Vorteil. Kriegs- und Steuerrat Göring mußte als treuer Diener seines Herrn darauf sehen, daß die Gerichtsreform so

durchgeführt und gehandhabt wurde, wie es König Friedrich II. und sein Großkanzler Cocceji im Auge hatte. Er ist es sicherlich auch gewesen, der dafür sorgte, daß Hagen der Sitz eines Landgerichts wurde.

Als schon alles fest stand, daß die Justizreform des Cocceji Hagen zum Sitz eines Landgerichts machen würde, sahte man im Schoße des damaligen Magistrats einen großen Bauplan. Der Magistrat



Großkanzler Freiherr von Cocceji, der Reformator der preussischen Justiz, der vom 25. bis 28. Juli in Hagen war. Aufnahme: Sellmann.

bestand damals auf folgenden Personen: Johann Caspar Fücking, Consul; Herr Peter Beddinghaus, Senator; Nikolaus Herr. Dahnert, Ratmann; Joh. Caspar Fischer, Gemeindevorsteher. Es sollte ein großes Gebäude errichtet werden, das sowohl der Justiz, wie dem Gericht und der Bürgerchaft dienen sollte. Es sollte die Justizstube, die städtische Waage, dann mehrere Gefängnisräume, Gerichts- und Rathsausschüsse, die Bürgerkaal enthalten sollte. Landbaumeister Fischer wurde ersucht, einen genauen Aufriß und Kostenanschlag des zu erbauenden Rathses, Gerichts- und Stadthauses zu machen. Die Baukosten dafür sollten 2048 Taler, 11 Stüber, 8 Pf. betragen. Man hoffte, daß ein Drittel dieser Baukosten von der Justizkasse, das zweite Drittel von der Gerichtskasse, das dritte Drittel von der Stadtkasse (Kammerer) bezahlt wurde. Handelte es sich doch um einen Bau, der drei verschiedenen Zwecken dienen sollte. Ein Platz für diesen für damalige Zeit ganz großartigen Bau war schon mitten in der Stadt ausgelotet. Es handelte sich um ein Grundstück neben der alten lutherischen Marktkirche (jetztigen Johanniskirche), das der Schulmagermeister Hermann Heinrich Lucht abgetreten hatte.

Diesen Plan konnte man nur fassen, wenn der Finanzbevollmächtigte, Kriegs- und Steuerrat Göring, der so stets die Oberaufsicht über den städtischen Haushalt hatte, damit einverstanden war. Wir haben schon längst festgestellt, daß Göring für wirtschaftliche Fragen und großzügige Pläne

bestes Verständnis hatte. Kein Wunder, daß er mit großer Energie und Tatkraft für den Bau dieses großartigen Stadthauses eintrat. In einem Schreiben vom 2. März 1752 wendet er sich mit beweglichen Worten an Seine königliche Majestät. Von der Kammer, wo bisher die Magistratsitzungen abgehalten wurden, sagt er, daß es ein „abgelegener“ und „unfälliger“ Ort sei, der im Winkel liege, „daß fast ein reputirlicher Mensch scheuen sollte, darauf zu gehen, mithin es in despectum ist, jemanden dahin abzuladen“. Er tadelt es auch scharf, daß die Gerichtsverhandlungen im Hause des Richters, aber nicht in einem öffentlichen Gebäude abgehalten würden. Er weist auch auf die Stadt Schwelm hin, die schon ein neues Rathaus erhalten habe. Schließlich erörtert er ausführlich, wie die Kosten für diesen Rathausbau aufgebracht werden können. Er schlägt dann das lange Schreiben, das von großer Tatkraft und Fürsorge für die Stadt Hagen zeugnis ablegt, mit den Worten: „Ich hoffe alleruntertänigst, Ew. Königl. Majestät werden sich mit dieser Sache sehr gut und dem publico sehr nützlich und zum besten der Stadt und gerichts gereichenden Werke allergnädigst accreditiren, als wärm allergerhorsamst bitte und in tieffter Devotion ererthe. Ew. Königl. Majestät Allerunterthänigster p. p. p.“

M. C. Göring.

Dem langen und ausführlichen Schreiben fügte Kriegs- und Steuerrat Göring noch den Bauriß und den Kostenanschlag für das neue Hagener Stadthaus bei. Das Bittgesuch ging zunächst an die Kriegs- und Domänenkammer in Cleve, die es mit den besten Empfehlungen nach Berlin weitergab. Allein, in Berlin ging man auf diese Wünsche nicht ein. Man wies vor allen Dingen darauf hin, daß keine Mittel vorhanden seien, und was die Einkünfte der Stadt Hagen betreffe, so seien diese so schlecht bestellt, daß nicht einmal Geld für die Reparatur der Boimebrücke übrig sei. Die Reparaturkosten hätten von Berlin aus erledigt werden müssen. Mit den Rathenverhältnissen der Stadt Hagen könne man wirklich „keinen Staat machen“.

Allein, die Stadt Hagen und auch Kriegs- und Steuerrat Göring lassen sich nicht abfächeln. Es wird nochmals mit Hilfe der Kriegs- und Domänenkammer zu Cleve der Versuch gemacht und „um allergnädigste Approbation des Baues gebeten“.

Doch in Berlin bleibt man hart. Von dort wird am 15. April 1755 angeordnet, daß der Platz, der für den neuen Rathausbau gekauft war, wieder verkauft werde. Das ist dann auch geschehen. Am 2. März 1756 wird in Berlin entschieden, daß der Verkauf des Platzes genehmigt sei. So ist dieser erste Versuch der Stadt Hagen, ein schönes Rat- und Stadthaus zu bekommen, mißlungen. Mißlungen trotzdem die Stadt Hagen in Michael Christian Göring einen warmen und energischen Fürsprecher hatte. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuten, daß die Abgabe seitens des Königs eines hochpolitischen Hintergrund hatte: Der siebenjährige Krieg stand vor der Tür. Der König von Preußen brauchte Geld und hatte deshalb für den geplanten stolzen Bau in Hagen nichts übrig.

Wir können uns dem Eindruck nicht verschließen, daß der Bau des Hagener Rathses, Justiz- und Rathhauses, wie er von dem Hagener Magistrat geplant, von Göring unterstützt und von der Kriegs- und Domänenkammer in Cleve befürwortet wurde, wirklich großzügig gedacht war, zumal wir die kleinen und bescheidenen Verhältnisse des damaligen Hagens berücksichtigen müssen. Hagen sollte mit einem Schlag aus aller Kalamität heraus. Da nun damals der geplante Bau nicht ausgeführt wurde, weil man in Berlin einen Strich durch diesen Plan machte, mußte sich die Stadt Hagen auch weiterhin mit dem bescheidenen Verhältnisse des Rathauses begnügen. Erst 80 Jahre später führte die Stadt Hagen einen Rathausbau ebenfalls für einen kombinierten Zweck durch, ähnlich wie es Göring schon kurz vor dem Siebenjährigen Krieg erstrebt hatte.

Daß Hagen damals in einem wirtschaftlichen Aufschwung begriffen war, so daß man es wagen konnte einen großzügigen Bauplan ins Auge zu fassen, zeigt uns ein Ueberblick über die Hagener Finanzen, für die ja an erster Stelle Kriegs- und Steuerrat Göring verantwortlich war. Die Entwicklung der Finanzen der Stadt Hagen berechneten in der Tat zu einem solchen Optimismus und zu einem derartigen Kraftgefühl, wie es uns in dem geplanten Rathausbau entgegentritt.

Am 11. Juli 1743 wurde auch dem ahnfähigen Flecken Hagen, wie den märkischen Städten, der

neuen Flüssen und Bächen zu entrichten hatte, und zwar an die Rentheß Wetter der preuß. Kriegs- und Domänenkammer. Darnach vertheilen sich die Mühlenwerke wie folgt: Flußgelder aus dem Hochgericht Schwelm.

Auf dem Enneper Fluß sind an Mühlenwerken anzutreffen:

- (Die Angaben bedeuten: 1. Namen der Eigentümer, 2. Art der Mühlenwerke, 3. Beitrag zur Domainenkasse, 4. Ertheilung der Konzession.)
1. Burgmann, eine Kornmühle, 13 St.
 2. Pangsenscheid et Wenigen, 1 Kohl Stahlhammer mit 2 Feuer, 45 St.
 3. Lüne, 1 Redhammer mit 2 Feuer, 45 St.
 4. Heilenbeck et Harkott, 1 Kohl Stahlhammer mit 2 Feuer, 45 St.
 5. Alhaus, 1 Redhammer mit 2 Feuer, 45 St.
 6. Brand, 1 Redhammer mit 2 Feuer, 45 St.
 7. Alhaus, 1 Kornmühle, 13 St.
 8. Brand, 1 Schleifmühle, 13 St.
 9. v. d. Brink, 1 Kornmühle, 13 St.
 10. Gebroder Bertram, 1 Kohl Stahlhammer mit 2 Feuer, 1 R., Cleve, den 2ten May 1702.
 11. Jem, 1 Redhammer mit 2 Feuer, 1 R.
 12. Joh. Melchior Bertram, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.
 13. Eist Weeselsberg, 1 Kornmühle.
 14. Kronenberg auf der Lütje Panke, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.
 15. Joh. Quambusch, 2 Senfenhammer mit 5 Feuer, 1 R. 30 St.
 16. Herr. Quambusch, 2 Senfenhammer mit 3 Feuer, 1 R. 30 St.
 17. Herr. Wih. Kronenberg zum Dumbdenke, 1 Senfenhammer mit 3 Feuer, 45 St., Concession davon ist verloren.
 18. Evert Hobeck et Petr. Wilhelm Buch, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer 45 St.
 19. Rothbar zu Verde, 1 Kohl Stahl Hammer mit 1 Feuer, 30 St. und 1 Red Hammer mit 2 Feuer, 45 St.

2. Mühlenwerke so nichts zur Domainenkasse zahlen und die Urkunden der Freiheit:

1. Alhaus et Brand, 1 Kohl Stahl Hammer mit 2 Feuer Gemein. Jundirt sich in possessione immemorabili libertatis und hat der Hammer über die 100 Jahren gekonnt, die Concession davon ist in der letzten entstandenen Feuersbrunst an der Beysburg verbrannt.

Heilenbeck Fluß.

1. Heesterberg, 1 Oehlsmühle.
2. Wittenstein, 1 Korn Mühle, 13 St.
3. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Kohl Stahl Hammer mit 2 Feuer. NB. nicht dem Grund Belde 4 R., 5. August 1684.
4. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Kohl Stahl Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
5. Jem, 1 Kohl Stahl Hammer mit 1 Feuer, 30 St.
6. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Kohl Stahl Hammer mit 2 Feuer gemein, 40 St.
7. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Red Hammer mit 2 Feuer, 30 St.

Hütten Fluß.

1. Wih. Heilenbeck, 1 Red Hammer mit 1 Feuer, 15 St.

Nahlebecker Fluß.

1. Joh. Dieb. Brand, 1 Red Hammer mit 2 Feuer 30 St.
2. Herr. Brand, 1 Red Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
3. Caspar Nahlebeck, 1 Red Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
4. Peter Heilenbeck, 1 Red Hammer mit 2 Feuer, 30 St.

Jägerfeuer Fluß.

1. Steffensbeck, Königl. Kornmühle.
2. Nicolaus Behling, 1 Senfen Hammer mit 1 Feuer.
3. Joh. Melch. Bertram, 1 Red Hammer mit 2 Feuer, 30 St.

Specificatio derer Flüßgelder im Gericht Hagen.

Auf dem Enneper Fluß sind an Mühlen Werken anzutreffen:

1. Joh. Jürgen Kottmann, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 1 R.
2. Joh. Herr. Sieberg, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.
3. Joh. Herr. Sieberg, 1 Senfen Hammer mit 1 Feuer, 30 St.
4. Johann Sieberg, 1 Senfen Hammer mit 1 Feuer, 30 St.
5. Casp. Dieberich Kronenberg, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 45 St.
6. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 45 St.
7. Adam Quambusch, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 45 St.
8. Caspar Herr. Quambusch, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 45 St.

Mühlenwerke so nichts zur Domainenkasse zahlen und die Urkunden ihrer Freiheit:

1. Caspar Herr. Kottmann, und Joh. Caspar Hausmann, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer. Vermäße Document vom 28. Juni 1715, welchen durch Anlegung der Königl. Korn Mühle der Hammer fast inubel gemacht worden.
2. Witwe Jürgen Kronenberg, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
3. Jürgen Kottmann, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 1 R.
4. Eberhard Kottmann modo Herr. et Peter Hader, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.
5. Peter Caspar Kottmann, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.
6. Caspar Jürgen Dieberich und Evert Baukloh, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
7. Johan Herr. Hader, genannt Jägermann, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.

15. Joh. Caspar Höfflinghoff, 1 Senfen Hammer mit 4 Feuer auf Verlorenen Wasser, 1 R.

16. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.

17. Joh. Herr. Sieberg und Herr. Schölling, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.

18. Adolph Hobeck, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 1 R.

19. Joh. Casp. Höfflinghoff, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer auf Verlorenen Wasser, 1 R.

20. Peter Johannes Hufelclev, 1 Kohl Stahl Hammer mit 1 Feuer, 45 St.

21. Joh. Caspar Kronenberg, 1 Stahlred Hammer mit 2 Feuer, 45 St.

22. Joh. Caspar Harkotte, 1 Stahlred Hammer mit 1 Feuer nebst Oehl Mühle, 1 R. Dem. Güte folge Concession von Verkauften nicht erhalten und wäre in alten Zeiten ein Kupfer Hammer gewesen.

23. Joh. Jürgen Brindler, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 1 R.

24. Hermann Hünemwald, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer auf Verlorenen Wasser, 30 St.

25. Joh. Caspar Kronberg und Hermann Hünemwald, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 1 R.

Auf der Halper Bache sind an Mühlenwerke anzutreffen:

1. Joh. Herr. Höfflinghoff, 1 Stach Eisen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
2. Caspar Hufminkel und Joh. Hufminkel, 1 Stach Eisen Hammer mit 1 Feuer, 30 St. Wäre verkommen.
3. Anthon und Johann Peter Sinnenberg, 1 Stach Eisen Hammer mit 1 Feuer, 30 St.
4. Joh. Caspar Harkotte, 1 Stach Eisen Hammer mit 1 Feuer, 30 St.
5. Joh. Caspar Harkotte, 1 roher Stahl Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
6. Joh. Hülbering, 1 roher Stahl Hammer mit 1 Feuer, 30 St. Wäre verkommen.
7. Peter, Joh. Hufelclev, 1 Stahlred Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
8. Evert Kottmann und Wolff Jürgen Schöplenberg, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
9. Joh. Jürgen Brenne und Herr. Höfflinghoff, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
10. Franz Bernhard Hobeck und Caspar Rathhagen, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
11. Witwe Hufelclev Kronberg und Wih. Rathhagen, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
12. Herr. Höfflinghoff im Heide, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
13. Caspar Delfterhaus, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
14. Adam Rathhagen, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
15. Joh. Caspar Harkotte, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.
16. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 30 St.

Auf der Wehringhauser Bache sind an Mühlenwerken anzutreffen:

1. Jürgen Rerdenberg, 1 Senfen Hammer mit 1 Feuer, 30 St.
2. Joh. Peter Hufelclev, 1 Senfen Hammer mit 1 Feuer, 30 St.

Auf dem Bolms Fluß sind an Mühlenwerken anzutreffen:

1. S. Schultze Eisen und Carl Joh. Harkotte, 1 roher Stahl Hammer in der Jogenand Briggere mit 2 Feuer, 1 R. — Wäre soll von ohnegesagt 56 Jahre auf allerhöchster Permission angelegt seyn.
2. S. Schultze Eisen, 1 Stach Eisen Hammer mit 2 Feuer, 1 R. — Wäre in Anno 1681 als ein pertinenz zum Hauße Dähle mit gekauft.
3. Carl Johann Harkotte und Caspar Nicolaus Harkotte, 1 Stach Eisen Hammer mit 2 Feuer, 1 R. Wäre im Hager Brande Verkommen.
4. Joh. Böhler zu Delfter, 1 Pappier Mühle, 1 R. 15 St. Wäre verlegt.
5. Joh. Böhler in der Stammert zu Elpe, 2 Pappier Mühlen, moos eine auf Verlorenen Wasser, 4 R. 15 St. Wäre verlegt.
6. Carl Joh. Harkotte, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, nebst einer Schleiff Rotten in der Dige, 45 St.
7. Johannes Müller in Hagen, 1 Stahlred Hammer in der Dige mit 2 Feuer, 45 St.
8. Joh. Caspar Hufelclev, 1 Senfen Hammer mit 3 Feuer, 45 St.
9. Herr. et Joh. Dieberich Brand, 1 Senfen Hammer mit 2 Feuer, 45 St.
10. Caspar Kronenberg, 1 Senfen Hammer mit 4 Feuer auf Verlorenen Wasser, 1 R.
11. Doct. und Eberhard Jundke, 1 Stach Eisen Hammer mit 2 Feuer, 1 R. Wäre einer von denen ältesten Hämmer.
12. Doct. Jundke, 1 Stach Eisen und Red Hammer, jeder mit 2 Feuer nebst Oehlsmühle an der Bettebrücke, 3 R. Vermöge aller höchstehenden unterworfenen Vergleich.

Auf der Nahmer und Epfche Bache sind an Mühlenwerken anzutreffen:

1. Joh. Peter Müller zu Einburg, 1 Osmunds Hammer mit 1 Feuer, 45 St. de dato d. 18. Febr. 1688.
2. S. Tit. Goecke zu Altema, 1 roher Stahl Hammer mit 1 Feuer, 45 St.
3. Witwe Joh. Benniger zu Brecherfelde und Stephan Hühren auf der Rufe, 1 roher Stahl Hammer mit 2 Feuer auf der Epfche, 45 St. Vom 25. April 1682, de dato Cleve im Ambts Hammer Rath.

Auf der Elper Bache sind an Mühlenwerken anzutreffen:

1. Friedrich Engels, 1 Eisen Stach und roher Stahl Hammer mit 2 Feuer, 1 R. 20 St. de dato Berlin den 7. November 1747.
2. Friedrich Schöberg und Clemens Buh, 1 Schleiff Rote, 37 St.
3. Peter Buh und Volperting, 1 Schleiff Rote, 37 St. 6
4. zur Königl. Fabrique zu Elpe, 1 Red Hammer mit einem Schleiff Rotten, 1 R. 30 St.

Auf der Dige oder Mühlen Bache sind an Mühlenwerken anzutreffen:

1. Frh. von Soedel zu Verbeke, 1 Oehlsmühle. Jundirt sich in immemorabili possessione libertatis habe neben wegen Wangel am Wasser die meiste Zeit unbrauchbar seyn soll.
2. Heite und Euberg vom Senfen Hammer 1 R. 30 St.
3. Harkotte von einem Schleiff Rote 15 St.

Specificatio derer Flüßgelder im Ambts Wetter:

1. Richter Ercheis von einer Oehlsmühle 2 R. 30 St.
2. S. von Wollig von einer Muhl Mühle 1 R. 15 St.
3. Heite und Euberg vom Senfen Hammer 1 R. 30 St.
4. Harkotte von einem Schleiff Rote 15 St.

Noch bezahlen die Wollener in der Dige von 2 Wald Mühlen 1 R.

Summa 6 R. 30 St.

Wir gehen sicherlich nicht zu weit, wenn wir heute behaupten, daß die Grundlage zum industriellen Aufstieg Hagens und seiner näheren Nachbargemeinde einschneidend durch die Politik des Großen Kurfürsten beeinflusst worden ist und einmal die Herkunft der Besitzer der einzelnen Hammer feststellt, wird erfahren, daß nur ein Teil der Hammerbesitzer in der Hagener, Schwelmer und Geselesberger Gegend von alters her dort beheimatet ist. War auch schon vor dem dreißigjährigen Krieg eine Reihe von Hämmer in den einzelnen Flüßlären vorhanden, so ist ihre Anzahl durch den Zugang der bergischen Klingenindustrie um ein vielfaches vergrößert worden. Aus diesen Familien sind auch die Männer entstanden, die es durch ihre unternehmenden Geist, durch Fleiß und Tüchtigkeit verstanden, die technischen Neuerungen auszunutzen und zum Teil selbst zu gestalten. Hier gedanken wir vor allem des „guten Geistes“ der Mark, Frh. Harkort. Aber auch andere Männer haben auf die Entwicklung der Eisenindustrie in der Mark großen Einfluß ausgeübt.

Die Familien- und Heimatgeschichte in unserer Gegend wird durch das vorstehende Verzeichnis, das bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, eine Bereicherung erfahren, die uns auch immer wieder darauf hinweist, daß Familien- und Heimatgeschichte zusammengehören. Die Geschichte der einzelnen Familien sind verbunden mit der Entwicklung der Heimat. Auch die Entwicklung der märkischen Eisenindustrie stellt nicht einen geraden Weg des Aufstiegs dar. Die bereits vor dem dreißigjährigen Krieg gemachten hoffnungsvollen Anfänge sind zum größten Teil der Zerstörung anheimgefallen. Lange Zeit lag Sandel und Gernie darnieder. Erst von der Zeit des Großen Kurfürsten und später vor allem unter Friedrich dem Großen setzte erneut eine Steigerung der Eisenindustrie ein. Die Aufbarmachung der Rohle und die technischen Erneuerungen der Neugeit brachten dann der Eisenverarbeitung einen ungeahnten Aufstieg. Daß Verdienst der märkischen Kleinindustrie bleibt es, zum großen Teil die Grundlagen und die Kenntnisse, die Generationen in fleißiger und zäher Arbeit geschaffen, für den Aufstieg zur Verfügung gestellt zu haben.

Ik sagge, ik segge.

Kik, sagge de Ratte, do kääk se innen Pott, do krääp se ouk all ainen met nem Piepel open Kopp.

Hou, sagge de Rie, do leckere am Schmand, do harre sik gründlich de Schmutte verbrannt.

Quiek, sagge et Schwien, do schlaugen se't innen Knick; et sagge over nix mår, at et kam open Dik.

Biep, sagge de Mus, do fat se in dår Tasse. Ou bat was ik dumm. Ja, dei Dummnen wåt nit alle.

Rikerik, sagge de Hahn, o bat es dat doch dumm, de Henne liet schõne runne Eier um de mienen sind krumm.

Råt, sagge de Voh, nu sink ouwer verlouren. Ik glåwte, mit trek's da Jell õwer de Ouhren.

Joh, sagge de Jåfel, ik glåwte, ik herve 'n Eplien; ik fall doch min Båwmen 'n Jåfel wouh blien.

Muh, sagge de Rauh, dei Ragd wouh' se meiken. Strip, strap, strull, sagge dat Wicht, ik fall di wouh' helpen.

Merau, sagge de Rater, do kuummet mienne Frau; do soug hel de Ratte und dei sagg miau.

Un ik segge, it segget, hei liet ouk bortau, nu hõit ouwer op, jekt es et genaug.

Verantwoordlich: Walter Beddinghaus. Hagen.

Druck und Verlag: Gustav Buh in Hagen

[Faint, illegible markings]

Die Kriegs- und Domainenkammer zu Rleve, die den ersten Etat der Stadt Hagen revidierte.

Im ersten Jahren nach 1900. HZ.-Archiv.

Er erkrankte sofort in bedenklicher Weise und starb nach wenigen Tagen. Das war für die Högerner Lateinschule ein harter Schlag. Kein Wunder, daß in der Einladungschrift, worin im März 1753 zur Schulwerkstatt, nach „Schulbüchern“ eingeladen

ner Lateinschule ein harter Schlag. Rein Wunder, daß in der Einladungsschrift, worin im März 1782 zur „Schulmutterung und Redeübung“ eingeladen war, dieser Todesfall eine besondere Abhandlung erfuhr. Auch die Reden, die im März 1782 von den Schülern in lateinischer und deutscher Sprache gehalten wurden, bezogen sich auf den Tod. So mußte auch damals Christian Henrich Göring, der Sohn des Hageners Kriegsrates eine lateinische Rede über „die nötige Betrachtung des Todes“ halten. Wir müssen die Teilnahme obekommen lassen.

Die Johanniskirche in den ersten Jahren nach 1900.

sind damals in Dortmund bei Voebacher gebrannt worden, weil wir in jener Zeit noch keine Drucker in Hagen hatten.

Am 12. April 1753 war wiederum eine öffentliche Schulprüfung an der Hagener Lateinschule. Bei dieser Gelegenheit sprach der Schüler Christiaan Heinrich Göring von „der nötigen Erkenntnis der Anfangsgründe der Wissenschaft“. Der Schüler Göring hat sich hier vor den Gönnern und den Freunden der Schule zeigen müssen, deren „hochgeschätzte Gegenwart gehorfsamst erbitten“ war, damit sie „hochgereizt diese öffentliche Handlung lierten“. Wir geben wohl nicht fehl, daß sich beidermal unter diesen Gönnern und Freunden der Kriegsrat Göring befunden hat.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte Leineisenindustrie.

von F. Bergerhoff.

Sämmern, die im Dreißigjährigen Krieg und nachher eingegangen sind, nicht enthalten. Jedoch sind wir überaus von der großen Anzahl der Räder und Stahlhämmer, sowie Kornmühlen und Schleif-

Von F. Bergerhoff.

kotten. Das Verzeichnis ist neben seiner Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Mark eine Andenksache auch für familiengehistische Dinge und enthält neben der Bezeichnung der Lage und der Anzahl der Feuer, die Angabe der Besitzer und teilweise das Alter der Häußer. Darnach waren 1751 im damaligen Amte Wetter, das hagen, Seefeldsberg und Schwelm mit enthält, an Röhlenwerken anzutreffen: Rechhämmer 16, Rofthämmer 14, Rohnmühlen 8, Gefenjammer 45, Oelmühlen 5, Schleifmühlen 5, Papiermühlen 2, Bafchmühle mit Bärerei 1.

Nachstehend geben wir das Verzeichnis wörtlich wieder. Es handelt sich hierbei um die Erhebung der Flußgelder, die jedes Röhlenwerk an den ein-